

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/10932 –

Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung vom 23. März 2007 des Übereinkommens vom 20. August 1971
über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „ITSO“

A. Problem

Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Annahme der beschlossenen Änderung des „ITSO“-Übereinkommens vom 23. März 2007; Sicherstellung, dass künftig jede Nutzung von Frequenzuteilungen und Orbitpositionen ausschließlich durch Rechtssubjekte erfolgt, welche zuvor eine Vereinbarung über die Leistungen im öffentlichen Dienst unterzeichnet haben.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet. Die Änderung des völkerrechtlichen Vertrages verursacht keine neuen finanziellen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Kosten für die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartei.

E. Sonstige Kosten

Auf das Preisniveau, insbesondere auf die Verbraucherpreise, wird sich das Gesetz nicht negativ auswirken. Den Wirtschaftsunternehmen entstehen durch das Gesetz keine Kosten.

F. Bürokratiekosten

Es entstehen keine neuen Bürokratiekosten. Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder die Verwaltung werden nicht eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10932 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Kerstin Andreae
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kerstin Andreae

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/10932** wurde in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzesentwurfs

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die am 23. März 2007 erfolgte Änderung von Artikel XII(c)(ii) des Übereinkommens über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „ITSO“ vom 20. August 1971 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Änderung des Übereinkommens dient der Sicherstellung, dass jede künftige Nutzung von Frequenzuteilungen und Orbitpositionen (sog. gemeinsames Erbe) nur möglich ist, wenn zuvor eine Vereinbarung über die Leistungen im öffentlichen Interesse unterzeichnet wurde. Dadurch soll die Einhaltung von Grundprinzipien bei der Nutzung der Frequenzen gewährleistet werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/10932 verwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10932 in seiner 80. Sitzung am 17. Dezember 2008 abschließend ohne Debatte beraten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/10932 zu empfehlen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Kerstin Andreae
Berichterstatlerin